

# Amtsblatt

Nr. 45/2015 ausgegeben am: 27.11.2015

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Flurbereinigung Fröndenberg-Ostbüren - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gem. § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	184
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Elektroarbeiten - Nutzungsänderung zur Sekundarschule Altenhagen, Friedensstraße 26, 58097 Hagen.	185
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 26.11.2015	185

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Flurbereinigungsbehörde - 59494 Soest, den 28.10.2015 Stiftstraße 53

Telefon: 02931/82-5108 Telefax:02931/82-5190

Vereinfachte Flurbereinigung Fröndenberg-Ostbüren

Az.: 6 09 12

# Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

- gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) -

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Verfahrensfläche des **Flurbereinigungsverfahrens Fröndenberg-Ostbüren** mit 7 Änderungsbeschlüssen gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG in der zurzeit gültigen Fassung geändert.

Die mit den Änderungsbeschlüssen 4 - 7 zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke sind nachfolgend aufgeführt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Geseke	Geseke	8	18, 19, 30, 65, 66, 67, 173, 174, 175, 177,
			178, 179, 180, 184, 317, 319, 324, 325
•	Geseke	15	423, 1302, 1303
	Mönninghausen	5	90
Hagen	Holthausen	3	136

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind von den Inhabern innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, Stiftstraße 53, 59494 Soest anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag

gez. Böhm

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

# Elektroarbeiten - Nutzungsänderung zur Sekundarschule Altenhagen, Friedensstraße 26, 58097 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

1 NSHV, 2 Unterverteilungen, 30 Leuchten in unterschiedlichen Ausführungen. 11.000m Energieund Datenleitungen unterschiedlicher Dimensionen, Datendosen und Patchpanel, DV-Verlegesysteme mittels Kabelkanal, Leerrohre Schrank. Brüstungskanäle. Brandschottungen. Die in dem LV geforderten Qualifikationsnachweise Versicherungsnachweise, wie z.B. Freistellungsbescheinigungen, Unterlagen zu Steuerauskünften, Auszug aus dem Zentralgewerberegister etc. sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom  $\underline{\text{Januar 2016}}$  bis  $\underline{\text{August 2016}}$  auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 29.01.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden <u>5,00%</u> der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom <u>02.12.2015</u> bis spätestens <u>16.12.2015</u> bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, **☎**(02331) 2073759, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 76,00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 78,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

## Dienstag, 22.12.2015, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429) Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 18.11.2015 Die Betriebsleitung

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 26.11.2015 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab <u>07.12.2015</u> für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 26.11.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

### Magische Momente mit dem Theater Feuervogel auf dem Hagener Weihnachtsmarkt



Magische Momente auf dem Weihnachtsmarkt Hagener präsentiert am kommenden Wochenende (28. und 29. November) das Theater Feuervogel. Jeweils um 19 Uhr verzaubert das Theater die Besucher mit der Feuershow ...Im Reich der

Eiskönigin" in der Konzert-muschel im Volkspark.

Bereits um 15 Uhr nähert sich ein imposant großer, knorriger Wurzelwagen und eine Parade aus phantastisch Stelzenwesen bahnt sich ihren Weg über den Weihnachtsmarkt, um auf die große Feuervogel-Weihnachtsshow einzustimmen. Um 19 Uhr schwebt dann die Eiskönigin an einem Kran aus ihrem eisigen Reich zu den Menschen. Feuer, Farbe, Trommelrhythmen und märchenhaft kostümierte Wesen kreieren poetische und bizarre Bilder. Es geht um die unbewusste Welt der Träume und Phantasien; um Bilderwelten, die vom Feuervogel neu geweckt werden. Ein flammender winterlicher Weihnachtstraum auf dem Hagener Weihnachtsmarkt.

Zu diesem großartigen Event laden die Veranstalter des Hagener Weihnachtsmarktes und die Volme Galerie mit Unterstützung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte ein.

## Sanierung Köhlerweg und Staplackstraße

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) saniert vom 30. November bis 2. Dezember Teilbereiche des Fahrbahnbelags der Straßen Köhlerweg und Staplackstraße. Der erste Abschnitt erstreckt sich von der Brücke über den Volmeabstieg bis kurz vor die Gaststätte Haus Staplack. Der zweite Abschnitt beginnt in Höhe der Gaststätte und verläuft bis zur Autobahnunterführung an der Einmündung zur Kattenohler Straße. Die unterschiedlichen Zufahrtsmöglichkeiten und Umleitungen während der Bauarbeiten werden ausgeschildert. Der WBH ist bemüht, die Behinderungen und Belästigungen, die während der Ausführung der Arbeiten entstehen können, so gering wie möglich zu halten.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 1. bis 12. Dezember finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeits-überwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

• 01.12.2015 Lange Straße Hochstraße Jahnstraße Lenneuferstraße Berchumer Straße Schälker Landstraße Alleestraße Stadionstraße

02.12.2015 Alemannenweg Letmather Straße Friedensstraße Liebigstraße Lützowstraße

Schwelmstück Heidestraße

Lahmen Hasen

03.12.2015

Minervastraße

Karl-Ernst-Osthaus-Straße

Wilhelmstraße Dümpelstraße Berliner Allee

Altenhagener Straße

Feithstraße • 04.12.2015

Wiesenstraße

Zur Hünenpforte

Am Berghang

Blumenstraße

Beethovenstraße

Flensburgstraße Hasselbach

Herbecker Weg

• 05.12.2015

Alexanderstraße Bergischer Ring

Iserlohner Straße

Hohenlimburger Straße 07.12.2015

Schwerter Straße

Metzer Straße

Berliner Straße

Eckeseyer Straße

• 08.12.20 Ährenstraße 08.12.2015

Am Karweg Wörthstraße

Buschstraße

Osthofstraße

Lindenstraße

Oedenburgstraße

Kölner Straße

09.12.2015 Heigarenweg

Poststraße

Ribbertstraße

Neue Straße

Harkortstraße

Voerder Straße Stormstraße

Westhofener Straße

10.12.2015

Büddingstraße Enneper Straße

Helfer Straße

Vossacker

Sonntagstraße

Birkenstraße

Franzstraße Preußer Straße

• 11.12.2015

Am Bügel

Nöhstraße Selbecker Straße

Schlesierstraße

Hüttenbergstraße

Wienerstraße

Kapellenstraße

Vorhaller Straße

12.12.2015

Volmeabstieg

Im Lindental

Grundschötteler Straße

Dahler Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter

www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung standorte/html/de/ 800x600.html einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30, -- €/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de